

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Zusätze werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch. Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Hockswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufsch. Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mültz-Koitzschen, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberharnsdorf, Pöhrsdorf, Röhre bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Teeligsdorf, Speckthausen, Tanneberg, Taubersheim, Ufersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanze, Wilsdruff.

Nr. 1.

Donnerstag, den 3. Januar 1912.

71. Jahrg.

Um aufgetauchten Zweifeln zu begegnen, wird bekannt gegeben, daß nicht die Herren Wahlvorsteher, sondern die Herren Gemeindevorstände Tag und Stunde der Reichswahl, die Abgrenzung des betreffenden Wahlbezirks, den Namen des bestellten Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter sowie die Zeichnung des bestimmten Wahllokales auf ordnungsgemäße Weise bekannt zu machen haben und zwar 8 Tage vor der Wahl, den Tag der letzteren nicht mitgerechnet.

Soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte, hat es sofort zu erfolgen.

Weissen, am 2. Januar 1912

Nr. 668 I/11.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Maul- und Klauenseuche.

I. Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Bruno Kalle in Tanneberg Nr. 8 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In Burkhardtswalde, Grumbach, Kaufsch. und Brabshüh (Amtsch. Dresden-N) ist die Seuche erloschen. Gemäß § 23 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1908, Seite 335) werden als Sperrbezirk der Distrikt Altanneberg der Gemeinde Tanneberg und der Gutsbezirk Tanneberg bestimmt. In das gemeinsame ordentliche landwirthschaftliche Beobachtungsgebiet sind der

Ortsteil Reutanneberg der Gemeinde Tanneberg, die Gemeinde und der Gutsbezirk Großsch., die Gemeinde und der Gutsbezirk Rothschönberg und die Gemeinde Burkhardtswalde wieder einbezogen worden. Ausgeschlossen wurden aus dem landwirthschaftlichen Beobachtungsgebiet die Gemeinden Grumbach, Kaufsch., Keffelsdorf sowie die Stadt und der Gutsbezirk Wilsdruff.

Auch für den obigen Sperrbezirk gelten wie für die gemeinsamen Beobachtungsgebiete die in der Sonderbeilage zu Nr. 144 dieses Blattes veröffentlichten Bestimmungen und Strafandrohungen vom 6. Dezember 1911. Für die aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschiedenen Gemeinden und Gutsbezirke bleiben § 21 der Ministerialverordnung vom 10. Juni 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1911, S. 133) und die dazu erlassenen Anordnungen der Königl. Amtshauptmannschaft (vgl. Bekanntmachungen vom 29. Juni und 24. Juli 1911 unter A) weiter in Kraft.

II. Die bezirksärztlichen Geschäfte in denjenigen Orten, die bisher dem Tierarzt Puschmann in Wilsdruff überwiegen worden waren, erledigt nach Abberufung des Genannten vom 1. Januar d. J. an der Königl. Bezirksärztin in Weissen, Veterinärarzt Hanbold oder dessen Stellvertreter Dr. Haenisch.

Weissen, den 2. Januar 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Wählen ist nicht nur ein **Recht**, sondern auch eine unbedingt zu erfüllende staatsbürgerliche **Pflicht** jedes Wahlberechtigten. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund die Abgabe seiner Stimme unterläßt, versündigt sich an seinem Vaterlande und verwirkt den Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

## Neues aus aller Welt.

Die Neujahrfeier an dem Berliner und Dresdner Hofe verlief in der herkömmlichen Weise.

Der Kaiser wird im September d. J. eine Reise nach England unternehmen.

Das Schiffabgabengesetz wird im Reichsanzeiger veröffentlicht. Der Zeitpunkt, an dem es in Kraft tritt, soll noch durch kaiserliche Verordnung festgesetzt werden.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht den Wortlaut des Hausarbeitengesetzes.

Dem neuen Reichstag wird eine Heeresvorlage unterbreitet werden, durch die eine Veränderung der Truppenstärke geplant ist. Der aus der Festung Belfort entwichene französische Hauptmann Day ist in Paris eingetroffen.

Aus den Gebieten der Weiser, Fulda, Eder und Lahn werden große Ueberschwemmungen gemeldet.

In Belgien droht ein Generalstreik von 50000 Kohlenarbeitern auszubrechen.

Die französisch-spanischen Marokkoverhandlungen scheinen an einem toten Punkte angelangt zu sein.

In Madagaskar rechnet man mit dem Rücktritt des ganzen Ministeriums Canalejas.

Die italienische Regierung beschloß den Bau einer Schmalspurbahn zwischen Tripolisitanien und der Cyrenaika.

Die türkische Postkassette in Berlin erlitt, die Karten hätten anscheinlich vor einigen Tagen die Torsion erlitten; sie hätten eine Maschinenbeschädigung erlitten und mehrere andere zerbrochen.

Das türkische Kabinett Said Pascha wird einer Umbildung unterzogen.

Der Waffenstillstand zwischen Revolutionären und Regierungstruppen in China ist abgelaufen. 4000 Revolutionäre griffen Hankow an.

## Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 3. Januar.

— **Postgiroverkehr in Luxemburg.** Am 1. Jan. d. J. trat zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg ein Postgiroverkehr in der Weise in Wirksamkeit, daß jeder Inhaber des Postschickkontos bei einem deutschen Postschickamt von seinem Konto Beträge auf ein Konto bei dem Großherzoglichen Postschickamt in Luxemburg überweisen kann. Ebenso kann jetzt jeder Inhaber eines luxemburgischen Postschickkontos Überweisungen auf ein deutsches Postschickkonto in Auftrag geben. Der neue Verkehr wird sich in derselben Form und nach denselben Gebührensätzen abwickeln, wie der mit Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Belgien bestehende internationale Postgiroverkehr.

In den Uebersetzungsanträgen nach Luxemburg beantragen die Kontoinhaber dieselben Formulare (Giropostkarten, Uebersetzungsformulare, Schickformulare) wie im inländischen Verkehr. Der Betrag der Uebersetzung ist vom Auftraggeber stets in der Reichsmünzung anzugeben. Im Verkehr mit Luxemburg dürfen, ebenso wie im Verkehr mit der Schweiz und mit Belgien, die Abschnitte der Uebersetzungsformulare usw. vom Auftraggeber zu Mitteilungen an den Empfänger benutzt werden.

— **Wie wir erfahren, haben mehrere Klagen von Wagenbesitzern und Automobilführern die Straßenbehörden veranlaßt, in schärferer Weise den Straßenverkehr während der Dunkelheit, insbesondere in den letzten Morgen- und Abendstunden zu überwachen. Dies hat dahin geführt, daß an vier Tagen nicht weniger als 58 Uebersetzungen der bestehenden Vorschriften über die Beleuchtung der Fuhrwerke und Fahrräder festgestellt und der entsprechenden Abänderung zugesandt werden mußten. Es ist sehr bedauerlich, daß das Publikum sich noch immer nicht an die zum Schutze des Verkehrs, nicht zum mindesten zum Schutze der Fuhrwerke selbst, erlassenen wohlgemeinten und berechtigten Vorschriften gewöhnen kann oder, um die kleine Mühe und Ausgabe für das Brennen der Laternen zu ersparen, lieber die Gefahr und die Kosten einer polizeilichen Verurteilung riskiert. Es ist wohl zu erwarten, daß die Behörden, wenn die kleinen, häufig an Ort und Stelle erlassenen Ordnungsbefehle nicht helfen, zu empfindlicheren Verurteilungen übergehen und zwar mit Recht, da das Ueberlassen der vorgeschriebenen Beleuchtung Anlaß zu schweren Unglücksfällen, ja zu tödlichen Verunglückungen geben kann, welchenfalls der nachlässige Geschirrführer oder Radfahrer seinen Verkehr mit mehrjährigen Gefängnisstrafen büßen müßte.**

— **Da Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit weniger häufig vorkommen, hat das Ministerium des Innern seine Verordnung vom 28. September mit Ende des vorigen Jahres aufgehoben. Hiernach haben auch innerhalb der Bezirke der Amtshauptmannschaften Döbeln, Großhain, Weissen und Oschatz die Kreispolizeibehörden vom 1. Januar 1912 ab den Bezirksarzt wieder bei jedem Ausbruch von Maul- und Klauenseuche zuzurufen. — Die Maul- und Klauenseuche im Kreisreiche Sachsen wurde am 1. Januar 1912 in 192 Gemeinden und 394 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 15. Dezember 1911 waren 227 Gemeinden und 491 Gehöfte. — Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe zu Magdeburg am 21. Dezember und vom Schlacht-**

hofe zu Stralsburg im Elsaß am 27. Dezember. — Unter den Kindern des Kammergutes Sorby und des Gutsbesizers Richard Seemann in Kennerdort Nr. 4 ist die Seuche ausgebrochen. Es werden deshalb die Gemeinden Kennerdort als Sperrbezirk und die Gemeinden Brabshüh und Oberwartha als Beobachtungsgebiet bestimmt. Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Bruno Kalle in Tanneberg Nr. 8 ist die Seuche ausgebrochen. (Näheres siehe amtliche Bekanntmachung).

— **Eine öffentliche Wahlversammlung, in der sich der Kandidat der Nationalliberalen, Herr Oberpostassistent Hermann Dresden, den bis jetzt Wählern vorstellte, tagte am Sonnabend abend unter Vorsitz des Herrn Möbelfabrikanten Schlichenmayer im Saale des Hotel goldener Löwe. Als Thema hatte sich der Kandidat „Liberalismus und Reichstagswahl“ gewählt. Seine Partei stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß an einer bewährten Wirtschaftspolitik festgehalten werden müsse, daß hierzu aber auch eine Reichsverschönerungs- und Erbschaftsteuer nötig seien. Liberale Taten seien die Schaffung milderer Strafrechtsbestimmungen bei Majestätsbeleidigungen und das Vörsorgegesetz. Reiner polemisierte weiter gegen die Konservativen, die dem Zentrum wieder in den Sattel geholfen hätten und die sich, mit Ausnahme der sächsischen, von Anfang an gegen die Finanzreform gewandt hätten. Wenn man behauptet, die Nationalliberalen hätten einen Vinklermarsch angetreten, so veruhe das auf einer optischen Täuschung und Kurzsichtigkeit. Es sei vielmehr zu konstatieren, daß die Konservativen immer mehr nach rechts zu dem Bunde der Völkerei abgewandert seien. (Zuruf: Baden!) Die Verhältnisse in Baden lägen allerdings anders, denn dort sei das Bündnis mit den linksstehenden Parteien nur deshalb geschlossen worden, um das Zentrum zu stützen. Ein Zusammenarbeiten der Nationalliberalen mit dem letzteren sei aber rein unmöglich, da es Gesetzesvorlagen einbringe, die aus dem Mittelalter zu stammen schienen. Ein Vorkünnen mit der Sozialdemokratie sei so lange unmöglich, als sich dieselbe der jetzigen Gesellschaftsordnung feindlich gegenüberstelle und keine Mittel für den Militarismus bemiligt, die wir aber in Betracht unserer feindlichen mächtigen Nachbarn bringen müßten. Am besten hätte man wohl bei Beratung der Marokkofrage gelehrt, wie wir mit Frankreich stehen. Hierbei hätten unsere Diplomaten vollständig versagt; deshalb seien Männer aus dem praktischen Leben als Diplomaten zu verwenden. Es sei darnach zu streben, daß der Reichstag in solchen Fragen mit hinzuzurechen**